

136

D-1

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 178/79

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Mirjam (Marianne) H[REDACTED] geb. R[REDACTED],
[REDACTED] H[REDACTED] Avenue, J[REDACTED], N.Y. [REDACTED] 439/USA,

- Prozeßbevollmächtigter:

Klägerin und Beschwerdeführerin,
Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

gegen

Land R h e i n l a n d - P f a l z ,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
Kaiser-F[REDACTED]-Str. [REDACTED], M[REDACTED],

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 11. November 1980 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Fortmann und Gärtner beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 21. März 1979 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Der Senat geht davon aus, daß der Anspruch auf Entschädigung für Schaden am Körper oder Gesundheit bereits mit dem Entschädigungsantrag vom August 1957 oder gemäß § 189a Abs. 1 BEG im Dezember 1965 oder am 18. Februar 1966 nach Art. III Nr. 1 Abs. 1 BEG-Schluss mit § 4 Abs. 2 BEG nF wirksam angemeldet worden ist. Da auch in der Globalanmeldung, die am 18. Februar 1966 bei der Behörde einging, eine Darstellung des einen Anspruch nach § 28 ff BEG begründenden Sachverhalts fehlte, mußten bis 31. März 1967 zur Vermeidung des Ausschlusses mit dem Anspruch die in § 190 Nr. 1 bis 4 BEG bezeichneten Angaben nachgeholt werden (§ 190a Abs. 1, Abs. 2 BEG; Art. III Nr. 1 Abs. 2 BEG-Schluss). Das ist bis zum Stichtag, insbesondere in den am 12. Januar und 22. März 1967 eingegangenen Schriftsätzen der Rechtsanwältin H---N--- nicht geschehen, wie das Berufungsgericht ohne Abweichung von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dargelegt hat. Es fehlt

Nein
Nein

an der rechtserhellenden Schlichtung bestmögliche Erwerbsfähigkeit
keit herabsetzender Beschwerden und Beeinträchtigungen. Die
Behauptung, einen psychischen Schaden durch die Verletzung
erzitten zu haben, und der Hinweis auf eine kürzliche ver-
trauensärztliche Untersuchung genügen nicht, das mit der
Komet in den Entscheidungen RzW 1972, 31 Nr. 21; 1975, 166
Nr. 2; 1976, 153; 1977, 73; 1978, 20; 73 bereits aus-
gesprochen.

- 3 -

714



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)